

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kaisersbach am 23. März 2019

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kaisersbach werden hiermit eingeladen zur nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am

Samstag, 23. März 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal, Rathaus Kaisersbach,
Dorfstr. 5, 73667 Kaisersbach

Saalöffnung ist um 19.15 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form-und fristgerechten Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen.
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Abrundung über 20 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
7. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
8. Beschlussfassung nach §15 Abs. 7 Jagd-und Wildtiermanagement zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
10. Anträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Kaisersbach
12. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
13. Verschiedenes

Anträge, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 18.03.2019 bei der Gemeindeverwaltung schriftlich eingereicht werden.

Die Jagdgenossen werden hiermit zur Sitzung eingeladen. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Somit können nur Jagdgenossen daran teilnehmen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen der früheren Gemarkungen

- Kaisersbach mit Täle. Ziegelhütte und Sägbühl
- Brandhöfle
- Bruch
- Cronhütte
- Ebersberg
- Eulenhof
- Gebenweiler
- Gebenweilergehren
- Gmeinweiler
- Mönchhof
- Schadberg
- Strohhof
- Weidenbach
- Weidenhof,

die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, keinen Eigenjagdbezirk bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd ruht, gehören nicht der Jagdgenossenschaft an. Dies sind insbesondere Wohngebäude/-flächen, Hofräume, Hausgärten usw. innerhalb der Ortslagen. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Hinweis

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürften sowohl der Mehrheit der anwesenden und durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jedes anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft bzw. jede/r Bevollmächtigte kann höchstens 5 abwesende Mitglieder der Jagdgenossenschaft vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. schriftlich Bevollmächtigten wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Die Mitglieder werden deshalb gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass bereit zu halten. Im Falle von Unklarheiten hat der Jagdgenosse seine Vertretungsbefugnis und Stimmberechtigung durch

Vorlage entsprechender Unterlagen (neben Ausweispapieren ggfs. auch Grundbuchauszüge, Erbscheine, Zustimmungserklärungen von Miterben, oder ähnlichem) nachzuweisen. Miteigentümer eines Grundstücks (auch Eheleute) können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben.

Wegen der aufwändigen Überprüfung der Stimmberechtigung bzw. der Teilnahmeberechtigung an der Versammlung bitten wir die Jagdgenossen um rechtzeitiges Erscheinen, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen. Der Versammlungsraum wird deshalb bereits um 19.15 Uhr geöffnet.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Müller, Tel: 07184/93838-11, E-Mail: k.mueller@kaisersbach.de zur Verfügung.

AUS DEM RATHAUS:

STANDESAMT:

JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich:

Herrn Gotthilf Helmut Fritz, Kaisersbach-Mönchhof
zu seinem 85. Geburtstag am 10. März.

Wir wünschen unserem Jubilar einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.